

<b>Antrag 9</b>	<b>Beiträge Kulturwerk und Sozialwerk – Sparten BG III</b> <i>TOP 8 der Tagesordnung</i>
<b>Berufsgruppe III</b>	<b>Die Abzugssätze für die Verteilungssparten, in denen Erlöse für Mitglieder der BG III ausgeschüttet werden, sollen auf Empfehlung des Verwaltungsrats vom 26. April 2022 sowie der Berufsgruppenversammlung vom 27. April 2022 angepasst werden.</b>

Gemäß § 8 Absatz 4 d) der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats die Abzugssätze für kulturelle und soziale Zwecke. In seiner Sitzung vom 26. April 2022 hat der Verwaltungsrat diese Empfehlung der Berufsgruppenversammlung vom 27. April 2022 überlassen.

Die Geschäftsstelle hatte darüber informiert, dass die Abzugssätze auf dem Stand des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 4. Dezember 2021 belassen werden können, wenn man für die Zukunft ein unverändertes Fördervolumen unterstellt:

- Sparte Film Individuell: Kulturabzug 2% Sozialabzug 2%
- Sparte Kollektivrechte Film (TV): Kulturabzug 2% Sozialabzug 2%
- Werbefilm: kein Abzug

Beim Werbefilm wird kein Abzug vorgenommen, weil ein solcher bereits von der mit dem Inkasso beauftragten Verwertungsgesellschaft TWF vorgenommen wird. Dies ist mit der TWF so vereinbart. Beim Werbefilm soll kein doppelter Abzug für kulturelle und soziale Zwecke vorgenommen werden.

In der Berufsgruppenversammlung am 27. April 2022 wurde ein Antrag von Frau Petra Hoffmann diskutiert, der Vorsitzenden des Vergabebeirats des Kulturwerks BG III, die Abzugssätze für kulturelle Förderungen auf 3% zu erhöhen. Der Antrag wurde von den restlichen Mitgliedern des Vergabebeirats mitgetragen.

Die Berufsgruppenversammlung empfiehlt der Mitgliederversammlung, diesem Vorschlag zu folgen, damit das Fördervolumen des Kulturwerks der BG III erhöht werden kann. Lehnt die Mitgliederversammlung den Vorschlag ab, bleibt es bei den o.g. Abzugssätzen.

**Beschlussvorlage Antrag 9:**

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgenden Abzugssätze für kulturelle und soziale Zwecke:

	§ Verteilungssparte	Sozialwerk %	Kulturwerk %
<b>25</b>	Film Individuell	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>
<b>32</b>	Kollektivrechte Film (TV)	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>